



Kanton Basel-Stadt

Wildtierkorridore

Im Auftrag des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt,
Dienststelle Städtebau und Architektur, Abteilung Raumplanung

März 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung.....	2
1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Grundlegende wildtierökologische Aspekte	3
1.3 Ziele	4
1.4 Grundlagen.....	4
1.5 Projektteam	7
2. Methodik.....	8
2.1 Zielarten und ihre Ansprüche an Lebensräume und Korridore	8
2.2 Erhebung der Korridore	12
2.3 Beurteilung der Korridore	13
2.4 Massnahmen.....	14
2.5 Objektblätter	15
3. Resultate und Empfehlungen.....	16
3.1 Zustand, Perimeter und Objektblätter	16
I Anhang	19
I.1 Definitionen.....	20
I.2 Referenzen	20
I.3 Impressum.....	21
II Anhang – Objektblätter Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung.....	22
II.1 Wildtierkorridor BS01 „Weisser Rank/ St. Chrischona“	23
II.2 Wildtierkorridor BS02 „Wenkenköpfl“	26
II.3 Wildtierkorridor BS03 „Zoll Riehen - Inzlingen“	29
II.4 Wildtierkorridor BS04 „Wiese Ost / Schlipf“	32
II.5 Wildtierkorridor BS05 „Wiese West“	35
II.6 Wildtierkorridor BS06 „Birs“	38
II.7 Wildtierkorridor BS07 „St. Alban-Teich“	41
III Anhang – Objektblätter Wildtierkorridore von lokaler Bedeutung.....	44
III.1 Wildtierkorridor BS08 „Bäumlihof“	45
III.2 Wildtierkorridor BS09 „Alter Bahndamm“	49
III.3 Wildtierkorridor BS10 „Wahlenweg“	52

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Bewertung und Festlegung der Wildtierkorridore für grössere Säugetiere im Kanton Basel-Stadt. Er dient als Grundlage für die Aufnahme der Korridore in den kantonalen Richtplan und ergänzt das 2016 erstellte Biotopverbundkonzept der Stadtgärtnerei Basel-Stadt.

Die insgesamt 10 Korridore wurden in Zusammenarbeit mit Fachexperten des Kantons erhoben, im Feld begutachtet und beurteilt (vgl. Kapitel Methodik). Zu jedem Korridor wurde ein Objektblatt erstellt, worin auch Massnahmen zur Erhaltung oder Aufwertung des betreffenden Korridors definiert sind.

Von den zehn Korridoren sind sechs intakt. Bei vier Korridoren besteht Handlungsbedarf.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Wildtiere sind wegen der hohen Lebensraumfragmentierung in ihrem Raumverhalten stark eingeschränkt. Neben Wanderhindernissen wie Strassen und bebauten Flächen erschweren zudem ausgeräumte Kulturlandschaften deren Bewegungen. Schweizweit wurden Wildtierkorridore (WTK) von überregionaler Bedeutung ausgeschieden. Diese liegen an kritischen Engstellen im grossräumigen Vernetzungssystem der Wildtiere. Für die Ausbreitung und den Austausch der Populationen sind die Wildtiere darauf angewiesen, dass solche Schlüsselstellen weiterhin passierbar bleiben.

Aufgrund des neuen Wildtier- und Jagdgesetzes, welches im Kanton Basel-Stadt per 01.01.2023 in Kraft ist, werden die Zuständigkeiten des Wildtiermanagements mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammengelegt. Zudem verpflichtet das Gesetz den Kanton die Wildtierkorridore im kantonalen Richtplan festzulegen. Die Festlegung der Korridore im kantonalen Richtplan hat zwei wesentliche Bedeutungen. Zum einen bildet sie eine behördenverbindliche Planungsgrundlage, die bei künftigen Bauprojekten und der Nutzungsplanung berücksichtigt werden muss. Zum anderen ist es wichtig, die Verortung der Korridore sowie Hindernisse zu kennen, um so die Funktionalität der Korridore zu erhalten oder wenn nötig aufzuwerten.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es keine überregionalen Korridore. Im kantonalen Richtplan sind bisher Aussagen zum Thema «ökologische Korridore» im Objektblatt NL3.1 enthalten. Die Informationen basieren auf Erkenntnissen aus dem Jahr 2008, sind somit veraltet und müssen überarbeitet werden. Im Jahr 2016 hat der Kanton das Biotopverbundkonzept Basel-Stadt erarbeitet. In diesem Konzept werden schützenswerte und geschützte Lebensräume und deren Vernetzung im Kanton aufgezeigt. Dieses Konzept berücksichtigt jedoch nicht grössere Wildtierarten, weshalb diese Lücke mit dem vorliegenden Auftrag geschlossen werden soll. Das Biotopverbundkonzept dient dabei als Grundlage.

Aufgrund seiner besonderen Konstellation, mit der stark urbanisierten Stadt Basel und den beiden kleineren, ländlicheren Gemeinden Bettingen und Riehen ist die Definition von Wildtierkorridoren besonders herausfordernd. Dieser Aspekt der notwendigen Koexistenz von Mensch und Fauna wurde in der vorliegenden Beurteilung der Wildtierkorridore berücksichtigt. Dieser weicht etwas vom «klassischen» Ansatz ab, bei welchem Korridore in der Regel an möglichst störungsfreien Passagen zu finden sind.

1.2 Grundlegende wildtierökologische Aspekte

Damit eine Population langfristig überlebensfähig ist, benötigt sie eine grosse genetische Vielfalt, welche durch Genaustausch mit benachbarten Populationen gewährleistet wird. Dazu müssen sich die Individuen einer Population gemäss ihrem Artanspruch im Raum bewegen können. Beim Bewegungsfluss unterscheidet man zwischen der täglichen Mobilität und der Migration (dazu gehören auch saisonale Wanderungen).

Aufgabe der Korridore ist es, den Genaustausch zwischen bestehenden Populationen zu gewährleisten, aber auch Neubesiedlungen zu ermöglichen. Zudem sollen sie auch die

kleinräumige, tägliche Mobilität der Arten beispielsweise zur Nahrungssuche gewährleisten.

1.3 Ziele

Um die Wildtierkorridore bei künftigen Bauprojekten sowie der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und als behördenverbindliche Planungsaussage zu festigen, ist es essenziell, dass diese in der kantonalen Richtplanung festgehalten sind.

Im Rahmen des vorliegenden Auftrags wurden unter Berücksichtigung der folgenden Ziele deshalb die notwendigen Grundlagen erarbeitet:

- Beurteilung der bestehenden Vernetzungsachsen in Bezug auf ihre Funktionalität (Analyse IST-Zustand, Aufzeigen von Hindernissen und Defiziten in Bezug auf grössere ziehende Wildtierarten)
- Verortung der Wildtierkorridore sowie räumliche Abgrenzung der Korridore (nicht parzellenscharf)
- Identifikation des Potenzials und darauf aufbauend Festlegung des Soll-Zustandes
- Erarbeiten von Massnahmen zur Erhöhung der Funktionalität der Korridore

1.4 Grundlagen

Für die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes wurden die folgenden gesetzlichen Grundlagen und Datengrundlagen konsultiert.

Rechtliche Grundlagen:

- Eidg. Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) SR 451.0, Art18b.
- Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier und Jagdgesetz (WJG). JSSK. 09.09.2021
 - § 14 Wildtierkorridore
 - Wildtierkorridore dienen der Freihaltung der für die grossräumige Vernetzung wichtigen noch offenen Flächen zwischen den Siedlungen.
 - Sie sind in ihrer Funktion dauerhaft zu erhalten, um die natürlichen Wanderungen der wildlebenden Tiere sicherzustellen.
 - Der Regierungsrat legt Wildtierkorridore im Rahmen der kantonalen Richtplanung fest.
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG BS), §8, Abs. 3

Datengrundlagen:

- Flächen als potenzielle Rückzugsorte
 - Geschützte und schützenswerte Natur und Gartenanlagen
 - Naturinventar Riehen
 - Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt
 - Inventar der geschützten Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt
- Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt
- Regionale und nationale Vernetzungskorridore (siehe Abbildung 2, BAFU 2013)

- Wildtierkorridore Kanton Basel-Landschaft (siehe Abbildung 3)
- Aktuelles Kartenmaterial und Luftbilder (swisstopo)
- Der Datensatz «Lärmbelastung durch Strassenverkehr in der Nacht» vom BAFU wurde beurteilt. Mit Ausnahme der Gewässerkorridore queren aber alle Korridore mindestens eine Strasse und der Lärm entlang dieser Achsen ist relativ konstant. Die Daten erlauben es somit nicht, eine geeignetere Passage für die Wildtiere zu identifizieren.
- Sonstiges (Berichte von anderen Kantonen betreffend Vorgehen und Grundlagen)

Die Korridore wurden basierend auf Expertenwissen erhoben. Bei der Erarbeitung wurden einige Datengrundlagen geprüft oder als Hilfestellung beigezogen.

Im Kanton Basel-Stadt liegen keine Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung vor (vgl. Abbildung 3).

Beim Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt wurden grössere migrierende Arten ausgeklammert, da die Haupttrouten am Siedlungsrand vorbeigehen.

Statistiken zu Unfallwild wurden nicht berücksichtigt, da die gemeldeten Daten unvollständig sind (Unfallwild wird nur dann statistisch erhoben, wenn die Polizei hinzugerufen wird. Dies ist nicht immer der Fall).

Grundlage für b) Ökologische Korridore und Bewegungsachsen

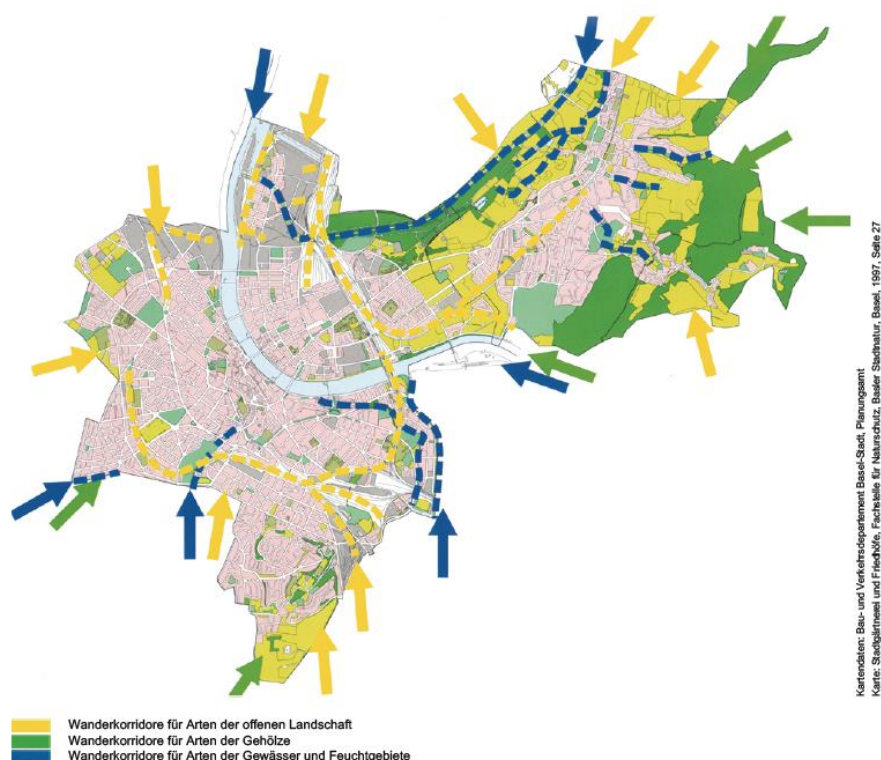


Abbildung 1: Kantonaler Richtplan, Objektblatt NL3.1 Naturschutz und ökologische Korridore. Grundlage für ökologische Korridore und Bewegungsachsen von 1997.

Die bisherigen Richtpläne von Riehen (2003), Bettingen (2003) und Basel (Datenstand 2008) wurden nicht berücksichtigt, da die Grundlagen, auf denen sie beruhen, veraltet sind.

Die auf der Karte in Abbildung 2 eingezeichneten Vernetzungskorridore des BAFU wurden 2013 erarbeitet. Sie wurden weder genau verortet noch auf Funktionalität beurteilt. Die genannten Datensätze wurden deswegen nicht als Grundlage miteinbezogen.



Abbildung 2: Regionale und nationale (grün) Vernetzungskorridore (BAFU, 2013).

Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft gibt es keine an den Kanton Basel-Stadt anschliessenden Korridore. Die beiden nächstgelegenen Korridore befinden sich im Leimen- und Birstal sowie in Pratteln / Füllinsdorf (vgl. Abbildung 3).

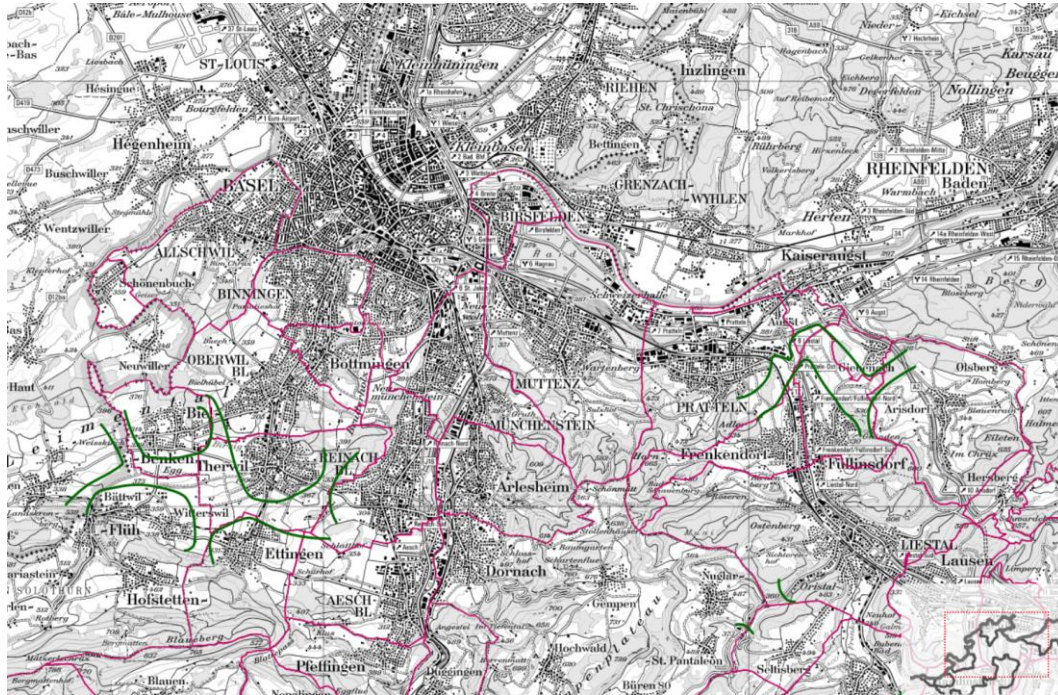


Abbildung 3: Wildtierkorridore Kanton Basel-Landschaft.

1.5 Projektteam

Folgende Mitarbeitende haben im Projektteam mitgewirkt und ihr Fachwissen konstruktiv eingebracht:

- Bettina Rahuel, S&A Raumplanung, BVD (BR)
- Walo Stiegeler, Jagdaufseher, Gemeinde Riehen (WS)
- Holger Stockhaus, Amt für Wald beider Basel (HS)
- Yvonne Reisner, Stadtgärtnerei, BVD (YR)
- Leandra Poertner, Amt für Wald beider Basel (LP)
- Simon Seiler, Amt für Wald beider Basel (SS)

Begleitet wurden sie seitens Auftragnehmer von Tobias Richter und Isabelle Glanzmann.

2. Methodik

Für die langfristige Sicherung der Wildtierkorridore, deren Aufwertung durch mögliche Massnahmen und somit der Verbesserung der Durchlässigkeit, wurden die Korridore in einer Expertengruppe erhoben, beurteilt und mittels GIS verortet.

Bei einer Besichtigung wurden Hindernisse (Wanderhindernisse, Störfaktoren, Strukturarmut) aufgenommen und die Funktionalität beurteilt.

Für jeden Korridor wurde ein Objektblatt erstellt. Dieses beinhaltet neben einer Karte und Fotos, eine Beschreibung des Korridors, die vorgefundenen Hindernisse, eine Einschätzung der Entwicklung sowie Massnahmenvorschläge.

2.1 Zielarten und ihre Ansprüche an Lebensräume und Korridore

Die Korridore sollen den Zielarten eine Verbindung zwischen unterschiedlichen Lebensräumen gewährleisten. Sie stellen dabei zwar keinen Lebensraum für die einzelnen Arten dar, sollten aber eine sichere und stressfreie Wanderung ermöglichen.

Die verschiedenen Arten haben unterschiedliche Anforderungen an Lebensräume und Korridore. Aus diesem Grund werden gewisse Korridore von einigen Arten genutzt und von anderen, die höhere Anforderungen stellen, nicht. Dies ist für die Definition der Zielarten und bei der Formulierung der Massnahmen zu berücksichtigen.

Allgemein kann die Qualität eines Korridors und ob er von Wildtieren genutzt wird, von folgenden Punkten abhängig sein:

- Vorhandensein von Vegetation mit deckungsreichem Charakter (Bsp. Gehölze von über 2 Metern Höhe)
- Vorhandensein einer abwechslungsreichen Geländemorphologie mit Kuppen und Mulden mit Höhenunterschied von 30 - 80 cm
- Fehlen von natürlichen Fressfeinden
- Vorhandensein von beeinträchtigenden Hindernissen (und Störungen)

Im Biotopverbundkonzept wurde eine breite Auswahl an kleineren Säugetieren, Reptilien und Gefässpflanzen betrachtet (Lebensraumtyp «struktureiches Kulturland»: Feldhase, Igel, Wiesel / Lebensraumtyp «Gehölze»: Igel, Eichhörnchen).

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind Wildtiere, die im Biotopverbundkonzept nicht berücksichtigt sind. Einzig der Feldhase wird sowohl im Biotopverbundkonzept als auch bei der vorliegenden Definition der Wildtierkorridore betrachtet.

Als Zielarten wurden sieben grössere Huf- und Raubtiere aus den Gilden der «grossen und mittelgrossen Säugetiere» (Rote Liste der Säugetiere, BAFU 2022) definiert. Zudem wurden der Biber, der Fischotter und der Iltis als relevante Arten für die Gewässer zusätzlich aufgenommen. Im Folgenden werden die betroffenen Arten kurz porträtiert (teilweise aus Holzgang et al. 2001, Graf & Fischer 2021):

Baummarder (*Martes martes*)

Der Baummarder meidet Siedlungsgebiete und ist auf grosse, zusammenhängende Waldgebiete angewiesen. Er hat einen grossen Deckungsanspruch und ist sehr empfindlich gegenüber menschlichen Störungen. Sein Revier kann je nach Lebensraumqualität und Nahrungsangebot mehrere Quadratkilometer umfassen.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, Zäune, Häuser, etc.), offene Flächen

Lebensraum: Wald

Ansprüche Korridor: Hecken, Gehölzstreifen oder Mauern als Deckung abseits von menschlicher Nutzung

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber wurde anfangs des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ausgerottet. Nach einer Wiederansiedlung hat er sich mit einem Bestand von rund 4'000 Individuen in der Schweiz wieder etabliert und gilt seit 2020 nicht mehr als gefährdet. Biber sind in der Schweiz gemäss eidg. Jagdgesetz (SR 922.0) geschützt.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, hohe Zäune, Häuser, etc.) / künstliche Schwellen in Gewässern

Lebensraum: Semiaquatich, langsam fliessende und stehende Gewässer

Ansprüche Korridor: Wasser (Mindesttiefe von 60cm (um schwimmen und bei Gefahr abtauchen zu können), kann aber streckenweise auch über Land gehen.

Dachs (*Meles meles*)

Der Dachs ist dämmerungs- und nachtaktiv und in der Schweiz häufig anzutreffen. Dachse sind in der Wahl ihrer Lebensräume sehr anpassungsfähig. Reich strukturierte Landschaften mit bewaldeten und offenen Flächen bieten ihnen beste Lebensbedingungen. Die Grösse des Streifgebiets ist abhängig von der Verfügbarkeit der Nahrung.

Hindernisse: Strassenverkehr, Lärmschutzwände, Mauern (Zäune können teilweise durchdrungen oder untergraben werden)

Lebensraum: Wälder und reich strukturierte Kulturlandschaften

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strassen/Verkehrsunter- oder überführungen, keine grossflächigen Überbauungen

Feldhase (*Lepus europaeus*), Rote Liste: VU

Der Feldhase ist eine Indikatorart der offenen Feldflur und ein ursprünglicher Steppenbewohner. Die Bestände in der Schweiz nehmen seit Jahren aufgrund der Landschaftsverarmung und Isolation der Lebensräume ab. Feldhasen sind ortstreu und haben einen Aktionsradius von ca. 1km.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, Zäune, Häuser, etc.)

Lebensraum: Offene und halboffene Landschaften, wie lichte Wälder, Agrarlandschaft mit Ackerrandstreifen und Brachflächen, sowie angrenzenden Wäldern.

Ansprüche Korridor: Gute Deckung, Leitstrukturen. Unter- und Überführungen (mit Präferenz für Überführungen wegen Rundblick)

Fischotter (*Lutra lutra*)

Wo genügend Nahrung vorhanden ist, scheint der Fischotter wenig wählerisch zu sein. Auf seinem Rückeroberungszug durch Europa besiedelt er heute auch stark kanalisierte Gewässer und selbst grosse Städte. Tiere wechseln das Versteck täglich (sind also viel unterwegs). Streifgebiete der Weibchen sind im Durchschnitt 10km eines Fliessgewässers, diejenigen des Männchens sind in der Regel fast doppelt so gross.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, Zäune, Häuser, etc.)

Lebensraum: Der Fischotter benötigt Gewässer. Seen, Teiche, Fliessgewässer jeglicher Grösse, aber auch Moore und Sümpfe gehören dazu.

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strasse/ Verkehrsunter- oder überführungen, keine grossflächigen Überbauungen, Ufervegetation und Rückzugsgebiete entlang von Gewässern

Iltis (*Mustela putorius*)

Der Iltis gilt als guter Schwimmer und Taucher aber schlechter Kletterer. In waldarmen Gebieten haben lineare, deckungsreiche Strukturen eine wichtige Funktion als Wegnetz (v.a. Bachläufe, aber auch Hecken und Gräben).

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, Zäune, Häuser, etc.), offene Flächen

Lebensraum: Der Iltis besiedelt Waldränder, Ufergehölze und halboffene Lebensräume in Gewässernähe. Bäche, Gräben und Hecken bieten ihm Deckung und sind daher wichtige Vernetzungselemente. Ein guter Bestand an Amphibien als Nahrungsgrundlage ist ebenfalls zentral.

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strasse/Verkehrsunter- oder überführungen, keine grossflächigen Überbauungen, Leitstrukturen

Reh (*Capreolus capreolus*)

Das Reh ist in der Schweiz eine häufige Art und standorttreu. Zur Nahrungsaufnahme treten sie oft bis 1km auf offene Felder heraus. Kleinräumige Wanderungen zwischen benachbarten Waldgebieten sind möglich.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, Zäune, Häuser, etc.)

Lebensraum: Übergang zwischen bewaldeten und offenen Gebieten (Waldränder, Lichtungen, Hecken, etc.)

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strasse/Verkehrsunter- oder überführungen, keine grossflächigen Überbauungen, Leitstrukturen, natürliche Bodenbeschaffenheit

Rotfuchs (*Vulpes vulpes*)

Der Fuchs findet sich als Generalist beinahe überall zurecht, ist auch im Siedlungsgebiet oft anzutreffen und nutzt es als Lebensraum oder zur Nahrungssuche. Die Ausbreitungsdistanz von Jungtieren liegt bei 3 - 40 km.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, hohe Zäune, Häuser, etc.)

Lebensraum: Ursprünglich Wälder und Felder, seit einigen Jahrzehnten auch in Siedlungsgebieten häufig (Kulturfolger)

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strasse/Verkehrsunter- oder überführungen. Kann teilweise Strasseneinzäunungen durchdringen. Auch enge Durchlässe werden passiert.

Steinmarder (*Martes foina*)

Der Steinmarder ist sehr anpassungsfähig gegenüber menschlichen Störungen und hat sich in grösseren Städten etabliert. Dort nutzt er gerne Dachböden und Scheunen als Unterschlupf.

Hindernisse: Strassenverkehr

Lebensraum: Kulturfolger (keine hohen Lebensraumansprüche)

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strasse/Verkehrsunter- oder überführungen

Wildschwein (*Sus scrofa*)

Das Wildschwein ist in der Schweiz weit verbreitet, da es sehr anpassungsfähig ist und als Allesfresser gilt. Wildschweine sind gute Schwimmer (wurden sogar beim Durchschwimmen des Rheins beobachtet) und nutzen in ihren Revieren von mehreren 200 - 2000 ha ein grosses Netz von Wechsell.

Hindernisse: Strassenverkehr, Verbauungen (Mauern, Zäune, Häuser, etc.)

Lebensraum: Laub- oder Mischwald, landwirtschaftliche Kulturen

Ansprüche Korridor: Geringes Verkehrsaufkommen auf Strasse/Verkehrsunter- oder überführungen, keine grossflächigen Überbauungen.

Der Rothirsch (*Cervus elaphus*), der Wolf (*Canis lupus*) und der Luchs (*Lynx lynx*) werden nicht berücksichtigt, da sie auf dem Kantonsgebiet als vernachlässigbar (aktuell keine bekannten Vorkommen) beurteilt werden. Eine Einwanderung aus Baden-Württemberg ist theoretisch möglich.

Der Luchs meidet generell eher Lärm und wird das Kantonsgebiet wahrscheinlich grösstenteils umwandern. Ein Individuum hat sich aber einmal bis ins Gundeldingerquartier verirrt und wurde anschliessend eingefangen.

Gemäss der roten Liste der Säugetiere (BAFU 2022) gibt es in der Nähe von Basel eine kleine Population von Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*). Diese sei nur überlebensfähig, da grössere Populationen jenseits der Landesgrenze bestehen. Nach Aussagen der Expertengruppe gibt es aber seit mehr als 10 Jahren keine Sichtungen mehr, weshalb das Wildkaninchen ebenfalls nicht bei der Definition der Korridore berücksichtigt wurde.

2.2 Erhebung der Korridore

Aufgrund von Expertenbefragungen (Walo Stiegeler, Jagdaufseher der Gemeinden Riehen und Bettingen, Yvonne Reiser, Stadtgärtnerei BVD) wurden die möglichen Korridore auf einer Karte festgehalten und anschliessend im GIS erfasst. In einem zweiten Schritt wurde beurteilt, ob sich die genannten Lebensräume als Korridore für die definierten Zielarten eignen.

Die erfassten Korridore wurden in einer Besprechung evaluiert. Zwei wichtige Erkenntnisse haben sich bei der Begutachtung der Korridore herauskristallisiert. Zum einen gibt es über den Rhein keine bekannten, funktionierenden Korridore. Der Rhein ist für viele Arten ein unüberwindbares Hindernis, weshalb die beiden Rheinseiten Gross- und Kleinbasel in dieser Arbeit separat betrachtet wurden. Zum anderen gibt es auch entlang der Rheinuferböschung auf beiden Seiten keine bekannten, funktionierenden Korridore. Beide Flussufer sind über weite Strecken zu wenig passierbar und zu stark von Menschen frequentiert (zu viele Störungen).

Aufgrund der gewünschten Anforderungen an die Korridore wurden im Rahmen einer detaillierten Besprechung einige der zunächst angedachten Korridore wieder ausgeschlossen. Dazu gehören aktive Bahngleise, wo grössere Wildtiere aufgrund der Kollisions- und Verletzungsgefahr nicht erwünscht sind. Auch solche, die keinen Lebensraum erschliessen oder solche, die nur mit einem ganz kleinen Abschnitt auf dem Kantonsgebiet liegen, wurden ausgeschlossen. Des Weiteren wurde eine erste Priorisierung bezüglich der Bedeutung für den kantonalen Richtplan sowie in Bezug auf die anderen Korridore vorgenommen.

Die verbleibenden Korridore wurden bei einer Begehung (mit Simon Seiler, Wildhüter und Leandra Pörtner, Wildtierbiologin) am 11.10.2022 besichtigt und bezüglich Funktionalität, Hindernisse und möglichen Massnahmen zur Aufwertung beurteilt. Mögliche Problemstellen sowie bekannte Engpässe wurden in Zusammenarbeit mit den Experten aus dem Projektteam eruiert und bei der Begehung begutachtet. Die beobachteten Beeinträchtigungen wurden beschrieben und fotografisch dokumentiert.

Obwohl die Korridore nicht systematisch und flächendeckend durchfahren wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Beeinträchtigungen im Offenland erfasst wurden. Zudem wurden die Feldaufnahmen mit weiteren Grundlagendaten wie Orthofotos ergänzt.

Zum Korridor 10 wurde zusätzlich Clive Spichy (Jagdgesellschaft Münchenstein) befragt. Er hat gute und langjährige lokale Kenntnisse und ist auch bei Wildunfällen häufig vor Ort. Der Korridor 7 «St. Alban-Teich» wurde von Simon Seiler gemeinsam mit Thomas Fabbro (Biberfachstelle) in einer zusätzlichen Besichtigung nochmals im Detail beurteilt.

Der Abschluss der Erhebung der Korridore erfolgte durch weitere Besprechungen über die genaue Verortung und die detaillierte Beschreibung der Korridore im Projektteam.

2.3 Beurteilung der Korridore

In jedem Korridor wurden folgende Elemente erhoben:

- Verkehrswege (Bahn, Strassen)
- Störfaktoren / Hindernisse
Exposition / Deckung, Lärm, Licht, physisches Hindernis wie Zaun oder Mauer, Tunneleffekt (Angst vor engem Durchgang), Bodenbeschaffenheit, etc.
- Unter- und Überführungen
- Mündliche Informationen zu Wildunfällen und Nutzungsintensität des Korridors

Aufgrund dieser Informationen und der Einschätzung aus den Begehungen wurde die Beurteilung der Korridore durch die Expertengruppe (das Projektteam) vorgenommen.

Die Beurteilung des Zustandes der Korridore wurde in vier Kategorien unterteilt (Erweiterung von «Korridore für Wildtiere der Schweiz»).

Zustand	Beschreibung
Intakt	Korridor ist funktional
Beeinträchtigt	Funktionalität durch Störfaktoren beeinträchtigt
Weitgehend unterbrochen	Grössere Hindernisse; kaum passierbar
Vollständig unterbrochen	Für Grosswildtiere vollständig unpassierbar, für kleinere evtl. durchlässig

Tabelle 1: Zustand des Korridors und Beschreibung.

Die Korridore werden zudem bezüglich ihrer raumprägenden Bedeutung kategorisiert. Die Kategorie 1, Korridore von überregionaler bzw. nationaler Bedeutung, kommt in BS nicht vor. Zur Kategorie 2 gehören die Korridore von wichtiger regionaler Bedeutung, die auch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Korridore der Kategorie 3 sind von lokaler Bedeutung.

Kategorie	Beschreibung
1	Von überregionaler Bedeutung
2	Von regionaler Bedeutung
3	Von lokaler Bedeutung

Tabelle 2: Kategorisierung der Korridore bezüglich ihrer raumprägenden Bedeutung.

2.4 Massnahmen

Der Fokus bei der Definition der Massnahmen liegt auf dem Soll-Zustand. Die übergeordneten Aussagen sollen praxistauglich und breit abgestützt sein.

An unerwünschten Stellen (also dort, wo Korridore nicht (mehr) sinnvoll sind), kann alternativ auch mit Lenkungsstrukturen gearbeitet werden, um die Tiere zu einfacheren Passagen zu lenken.

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht über die vorgeschlagenen Massnahmen aufgelistet (siehe Tabelle 3).

Massnahme	Beschreibung
Geschwindigkeitsreduktion	Die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auf Strassen (von 80 auf 50 oder 50 auf 30 km/h), kann das Risiko einer Kollision deutlich verringern.
Leitstrukturen	Strukturelemente, wie z.B. Hecken, woran sich Wildtiere orientieren und auch Deckung suchen können.
Lenkungsmassnahmen	Können Massnahmen sein, um Wildtiere von gefährlichen Passagen (z.B. mit grossem Kollisionsrisiko) kleinräumig zu geeigneteren Passagen umzulenken.
Strassenbeleuchtung	Durch das Ausschalten oder Entfernen der Strassenbeleuchtung kann ein wesentlicher Störfaktor für gewisse Arten eliminiert werden.
Warnschilder	Warnschilder an Verkehrswegen lenken die Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein von Wildtieren.

Wildtierbrücke	Brücke, die es Wildtieren erlaubt, bedeutende Hindernisse möglichst störungsfrei zu passieren.
Wildtierfreundliche Gestaltung einer Unter- oder Überführung	Neuerstellung oder Umgestaltung einer bestehenden Unter- oder Überführung. Diese sollte einen natürlichen Untergrund und Bepflanzungen enthalten.
Wildtierwarnanlage	Elektronisches Warnsystem, das die Strassennutzenden bei der Annäherung eines Wildtieres warnt.
Zaun anbringen	Durch das Anbringen eines Zauns können Wildtiere kleinräumig zu einer geeigneteren Passage gelenkt werden (cf. Lenkungsmassnahmen).
Zaun anheben	Zäune werden oft bis an den Boden montiert. Durch das Anheben eines Zauns auf 20 - 30 cm ab Boden können kleinere Arten problemlos unten durch gelangen.

Tabelle 3: Übersicht der Massnahmen mit ihrer Beschreibung.

2.5 Objektblätter

Für die einzelnen Korridore wurde ein eigenes Objektblatt verfasst, bestehend aus:

- Einer Beschreibung der Ausgangslage mit ausführlicher Auflistung bestehender oder geplanter Beeinträchtigungen
- Einer Auswertung der Auswirkungen auf die Durchlässigkeit des Korridors
- Einer Massnahmentabelle

3. Resultate und Empfehlungen

3.1 Zustand, Perimeter und Objektblätter

Ein Überblick über die erarbeiteten Korridore ist in der folgenden Karte dargestellt (Abbildung 4). Die einzelnen Objektblätter zu den Korridoren befinden sich im Anhang. Von den insgesamt zehn erhobenen Wildtierkorridoren wurden sieben als von regionaler und drei als von lokale Bedeutung eingestuft. Sechs von zehn wurden als intakt beurteilt (siehe Tabelle 4).

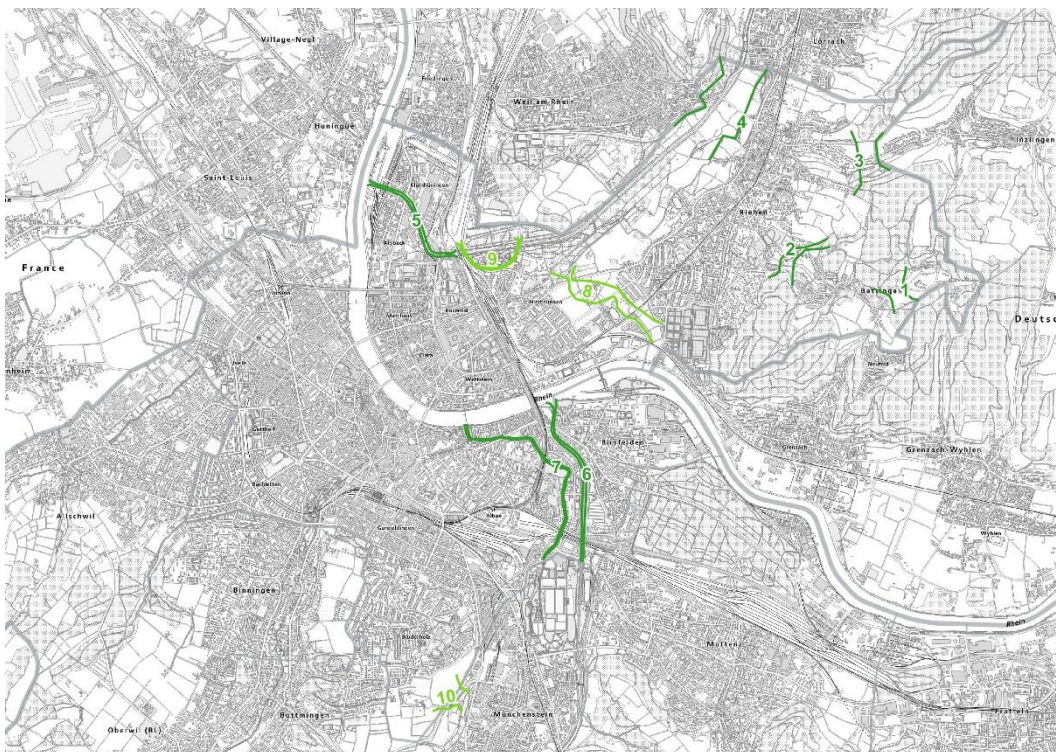


Abbildung 4: Überblick über die bearbeiteten Korridore und deren Bedeutung für den Kanton. (Dunkelgrün = regionale Bedeutung; hellgrün = lokale Bedeutung).

Wie eingangs erläutert, liegen WTK an kritischen Engstellen im grossräumigen Vernetzungssystem von Wildtieren. Engstellen ergeben sich häufig durch die Ausdehnung des Siedlungsgebiets und linearen Infrastrukturen.

Bei den Korridoren für die landgebundenen Arten in den landschaftlich geprägten Teilen des Kantons, gilt es, noch vorhandene, zumindest teilweise intakte Engstellen, zu bewahren und möglichst zu verbessern. Einige dieser Engstellen werden nachweislich stark von Wildtieren genutzt. Hier ist besonders auf die Erhaltung der Funktionalität zu achten und bei baulicher Tätigkeit dies frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen. In der Abb. 4 wird die starke Besiedlung des Tals entlang der Achse Riehen – Lörach, welche die beiden noch bewaldeten Hügel um die Lebensräume “Käferholz”-Wald (D) nach

"Maienbühl" durchschneidet, ersichtlich. Da entlang der Landesgrenze Riehen – Lörrach sowie auch im Bereich Bäumlihof Richtung Friedhof am Hörnli kein durchgängiger Korridor mehr besteht, sind diese Verbindungen irreversibel unterbrochen. Eine Wiederherstellung von Wildtierpassagen wird in diesen Bereichen als nicht möglich eingeschätzt.

Da der Rhein eine Barriere für die landgebundenen Arten darstellt, werden die beiden Ufer separat betrachtet.

Gewässer-Korridore (Nummern 5,6 und 7) werden innerhalb des Siedlungsgebiets ausgewiesen. Hier sind die Fliessgewässer aufgrund der umliegenden Bebauung, der teilweise stark verbauten Gewässersohle und der hohen Nutzungsfrequenz der Ufer in ihrer Funktionalität als Korridor beeinträchtigt. Der Abschnitt der Wiese wird im Bereich des Landschaftsparks Wiese daher nicht als Korridor erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die Beurteilung des Zustandes der Korridore 1 bis 10 ersichtlich:

Korridor	Bedeutung	Zustand 2022
BS01 Weisser Rank	regional	Intakt
BS02 Wenkenköppli	regional	Intakt
BS03 Zoll Riehen / Inzlingen	regional	Intakt
BS04 Wiese Ost/ Schlipf	regional	Intakt
BS05 Wiese West	regional	Intakt
BS06 Birs	regional	Intakt
BS07 St. Alban-Teich	regional	Vollständig unterbrochen
BS08 Bäumlihof	lokal	Beeinträchtigt
BS09 Alter Bahndamm	lokal	Weitgehend unterbrochen
BS10 Wahlenweg	lokal	Beeinträchtigt

Tabelle 4: Übersicht über den Zustand der Korridore und ihrer Bedeutung.

Der Zustand des Korridors 3 bei der Grenze Riehen – Inzlingen wurde durch kürzliche Bautätigkeit verschlechtert. Dieser Korridor ist somit ein gutes Beispiel für die Bedeutung der Aufnahme von Korridoren in den kantonalen Richtplan. Dies gewährleistet, dass die Lage wichtiger Korridore bekannt ist und frühzeitig bei Planungen berücksichtigt werden können.

Die erhobenen Korridore werden für die im Kapitel 2.1 vorgestellten Arten beurteilt. Dennoch können sie aber auch von anderen, kleineren Arten genutzt werden und ihr Nutzen sowie auch derjenige von möglichen Massnahmen sollte nicht isoliert, sondern gesamtheitlich betrachtet werden.

Weitere Details sowie übergeordnete strategische Aussagen zu Funktionalität und Entwicklung der Korridore sind im Anhang zu finden.

I Anhang

I.1 Definitionen

Wildtierkorridore (WTK): «Wildtierkorridore sind Teilstücke in den Bewegungsachsen von Wildtieren. Sie dienen innerhalb des Verbreitungsareals einer Art der grossräumigen Vernetzung abgegrenzter und isolierter Lebensräume von Populationen oder Teilen von Populationen. Sie ermöglichen damit den genetischen Austausch zwischen und innerhalb von Populationen, die artspezifische Populations- und Raumdynamik (z.B. saisonale Wanderungen) und die aktive Ausbreitung zur Erschliessung von neuen oder Wiederbesiedlung von ehemaligen Lebensräumen» (Holzgang et al., 2001).

Unfallwild: Als Unfallwild wird jedes wildelebende Tier bezeichnet, das unfallbedingt zu Tode kommt.

Hindernisse / Barrieren: Barrieren sind Elemente, welche zwischen einzelnen Biotopen liegen und den Durchgang für Tiere erschweren oder verunmöglichen. Die Barrierewirkung hängt stark von der jeweiligen Ausgestaltung der Barriere und der Tierart ab.

Leitstrukturen: Leitstrukturen sind lineare Strukturen in der Landschaft, an denen sich Wildtiere bei der Fortbewegung orientieren und die Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten anbieten.

I.2 Referenzen

- BAFU, 2021. Ökologische Infrastruktur. Arbeitshilfe für die kantonale Planung im Rahmen der Programmvereinbarung 2020 -24.
- Capt S. 2022: Rote Liste der Säugetiere (ohne Fledermäuse). Gefährdete Arten der Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU);info fauna (CSCF). Umwelt-Vollzug 2202: 43 S.
- Clevenger A. and N. Waltho N., 2003. "Long-term, year-round monitoring of wildlife crossing structures and the importance of temporal and spatial variability in performance studies," in Proceedings of the 2003 International Conference on Ecology and Transportation
- Graf R. F. & Fischer C. (Hrsg.) 2021: Atlas der Säugetiere. Schweiz und Liechtenstein. Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW, Haupt Verlag, Bern
- Holzgang, O.; Pfister, H.P.; Heynen, D.; Blant, M.; Righetti, A.; Berthoud, G.; Marchesi, P.; Maddalena,T.; Müri, H.; Wendelspiess, M.; Dändliker, G.; Mollet,P. & U. Bornhauser-Sieber (2001): Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) & Schweizerische Vogelwarte Sempach, Bern, 118 S.
- Stadtgärtnerei Basel, 2011.Unbekannte Schätze vor der Haustüre. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Stadtgärtnerei Basel, 2016. Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt – Naturkorridore für Tiere und Pflanzen. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

I.3 Impressum

Auftragnehmer	nateco AG Sissacherstrasse 20 4460 Gelterkinden
Autoren	Tobias Richter, Isabelle Glanzmann
Titelbild	Korridor «Zwischen Bergen», 11.10.2022. Bild: TR
Fassung	V6 18.11.2022
Interne Referenz	5534

II Anhang – Objektblätter Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung

II.1 Wildtierkorridor BS01 „Weisser Rank/ St. Chrischona“

Objekt	BS01
Objektname	Weisser Rank / St. Chrischona
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinde	Bettingen
Koordinaten	2'617'825.0, 1'268'897.5
Anschluss	Wald (im Kaiser) / Oberberg (D)
Vorkommende Arten	Baumarder, Dachshund, Feldhase, Fuchs, Reh, Wildschwein
Nutzungsintensität	hoch
Zielarten	Baumarder, Dachshund, Feldhase, Fuchs, Reh, Wildschwein
Zustand	intakt

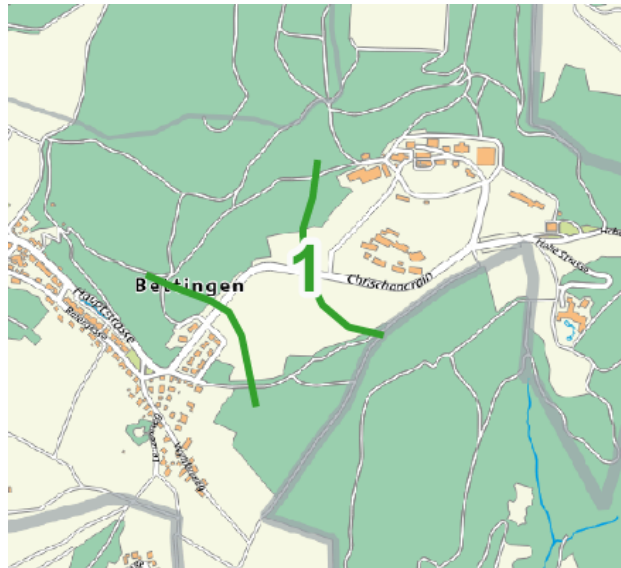


Abbildung 5: Übersicht des Korridors 1 unterhalb des St. Chrischona Komplexes. Position: [2'617'831.4, 1'268'878.2](#)



Abbildung 6: Blick Richtung Süden auf eine Weidefläche mit einer Wildhecke als Leitstruktur. Position: [2'617'853.8, 1'268'906.0](#)



Abbildung 7: Chrischonarain mit Blick Richtung Westen. Position: [2'617'812.8, 1'268'928.5](#)

Beschreibung

Der Korridor verbindet zwei Waldlebensräume im Süden und Norden. Er wird rege genutzt und führt deswegen auch zu vielen Wildunfällen. An der Strasse (Tempo 80) gibt es oberhalb und unterhalb des Korridors Wildwarnschilder.

Der auf den Bildern ersichtliche Zaun ist temporär und für die Zielarten passierbar. In der Kurve ist die Strasse beleuchtet.

Barrieren

- Strasse
- Strassenbeleuchtung

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Der Korridor ist intakt und mit Ausnahme der Strasse für die Zielarten gut passierbar. Da er durch Landwirtschaftsgebiet führt, ist nicht mit baulicher Tätigkeit zu rechnen.

Er hat eine wichtige Bedeutung, da er die noch zusammenhängenden Waldgebiete südlich (über Landesgrenze hinaus) erschliesst und viel frequentiert wird.

Die Funktionalität sollte unbedingt erhalten und durch die vorgeschlagenen Massnahmen verbessert werden. Da in der Vergangenheit viele Unfälle vorgekommen sind, sind auch diesbezüglich Massnahmen wichtig.

Massnahmen

Die Hecke als Leitstruktur sollte in Richtung Strasse verlängert und ökologisch aufgewertet werden. Als Ergänzung zu den Warntafeln und als Massnahme zur Unfallvermeidung ist die Installation einer Wildwarnanlage zu prüfen.

Des Weiteren könnte das Ausschalten / Entfernen der Strassenbeleuchtung die Qualität des Korridors verbessern.

Nr.	Massnahme
M1	Wildwarnanlage
M2	Leitstrukturen
M3	Geschwindigkeitsreduktion
M4	Strassenbeleuchtung reduzieren

II.2 Wildtierkorridor BS02 „Wenkenköpfl“

Objekt	BS02
Objektname	Wenkenköpfl
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinden	Riehen
Koordinaten	2'616'534.0, 1'269'346.5
Anschluss	Wald Wenkenbuck/ Linsberg
Vorkommende Arten	Baumarder, Dachs, Fuchs, Reh, Steinmarder, Wildschwein
Nutzungsintensität	hoch
Zielarten	Baumarder, Dachs, Fuchs, Reh, Steinmarder, Wildschwein
Zustand	intakt



Abbildung 8: Situation des Korridors 2 um das Wenkenköpfl (Mitte). Position: [2'616'534.0, 1'269'346.5](#)

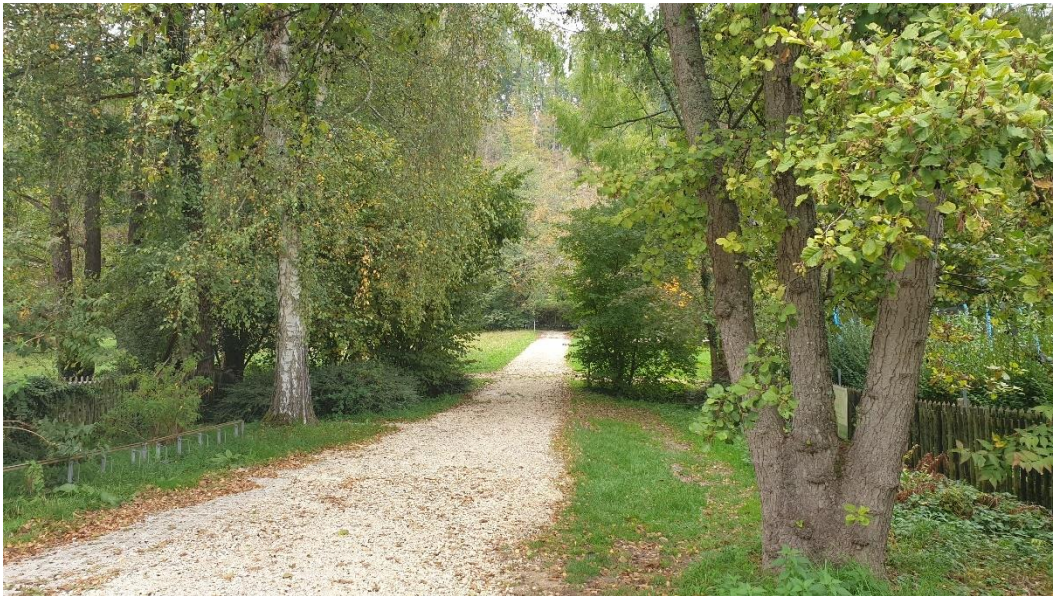


Abbildung 9: Offene Passage zwischen den Freizeitgärten. [2'616'491.5, 1'269'171.1](#)



Abbildung 10: Übergang über die beleuchtete Bettingerstrasse. [2'616'467.8, 1'269'086.1](#)

Beschreibung

Der Korridor verbindet die Waldlebensräume «Zwischen Bergen», «Wenkenköppli» und «Auf dem Wenkenbuck» im Süden.

Die Verbindung östlich vom Wenkenköppli führt über eine offene Landwirtschaftsfläche mit einigen Hochstammbäumen. Weiter südlich führt sie entweder zwischen den Freizeitgärten hindurch (siehe Abbildung 29) oder weiter westlich über offenes Feld und anschliessend über die Bettingerstrasse wieder in den Wald.

Barrieren

- Strasse
- Strassenbeleuchtung

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Der Korridor ist eine wichtige Verbindung der Waldgebiete um den Unterberg im Süden und den grösseren, teilweise zusammenhängenden Waldgebieten nördlich und jenseits der Landesgrenze. Aus diesem Grund hat er eine wichtige Bedeutung und ist zu erhalten.

Der Korridor ist funktional. Das grösste Hindernis ist vermutlich der Übergang der Bettingerstrasse mit Beleuchtung. Die Freizeitgärten werden in den Dämmerungs- und Nachtstunden wenig benutzt und stellen deswegen eine geringere Störung dar.

Massnahmen

Zur Verbindung der Lebensräume wären mehr Leitstrukturen auf der Wiese zwischen «Wenkenköppli» und «Im Limsberg» sinnvoll.

Des Weiteren könnte das nächtliche Ausschalten bzw. Entfernen der Strassenbeleuchtung die Qualität des Korridors verbessern.

Nr.	Massnahme
M1	Wildwarnanlage
M2	Leitstrukturen
M3	Strassenbeleuchtung reduzieren

II.3 Wildtierkorridor BS03 „Zoll Riehen - Inzlingen“

Objekt	BS03
Objektname	Zoll Riehen - Inzlingen
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinden	Riehen
Koordinaten	2'617'429.6, 1'270'538.2
Anschluss	Maienbühl nördlich / Im Haid südlich
Vorkommende Arten	Dachs, Fuchs, Reh, Wildschwein
Nutzungsintensität	mittel
Zielarten	Dachs, Fuchs, Reh, Wildschwein
Zustand	Intakt



Abbildung 11: Korridor 3 bei der Landesgrenze Riehen – Inzlingen (D). Position: [2'617'429.0, 1'270'585.8](#)



Abbildung 12: Mögliche Passage entlang Weg und über Strasse. Position: [2'617'332.0, 1'270'512.9](#)



Abbildung 13: Mögliche Passage direkt entlang der Grenze. Der Grenzstein ist am linken Bildrand vor dem Strassenschild erkennbar. Position: [2'617'560.4, 1'270'575.0](#)

Beschreibung

Der Korridor verbindet zwei Waldgebiete nördlich und südlich. Ein möglicher Durchgang läuft entlang der Grenze (oder direkt hinter der Grenze) oder entlang einem Weg zwischen den Häusern hindurch (Abbildung 11). Er führt anschliessend über die beleuchtete Strasse Richtung Zoll. Diese scheint nicht sehr stark frequentiert zu sein. Der anschliessende Abhang stellt für die Zielarten kein Hindernis dar.

Der Korridor unterliegt einer regen Bautätigkeit. Auf dem Orthofoto ist deutlich zu erkennen, dass die bisher offene Passage in der Mitte des Korridors durch eine Häuserreihe vollständig unpassierbar gemacht wurde.

Barrieren

- Neuer eingezäunter Häuserblock (noch nicht auf Karte)
- Strasse mit Beleuchtung (Inzlingerstrasse)

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Der Korridor ist aktuell intakt, auch wenn er durch den Bau einer neuen und undurchdringlichen Häuserreihe empfindlich beeinträchtigt wird. Der Korridor hat eine grosse Bedeutung, da er grössere zusammenhängende Waldgebiete in und ausserhalb des Kantonsgebietes erschliesst und sollte deswegen unbedingt funktional erhalten werden.

Massnahmen

Leitstrukturen entlang des Weges (Hinterengeliweg) sowie entlang der Landesgrenze (vom Zoll an Richtung Norden) als Deckung wären sinnvoll.

Nr.	Massnahme
M1	Leitstrukturen

II.4 Wildtierkorridor BS04 „Wiese Ost / Schlipf“

Objekt	BS04
Objektname	Wiese Ost/ Schlipf
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinden	Riehen / Weil-am-Rhein /D), Lörrach (D)
Koordinaten	2'615'439.0, 1'271'136.0
Anschluss	Lange Erlen / Nachbarland
Vorkommende Arten	Biber, Dachshund, Fuchs, Reh
Nutzungsintensität	hoch
Zielarten	Biber, Dachshund, Fischotter, Fuchs, Iltis, Reh
Zustand	Intakt

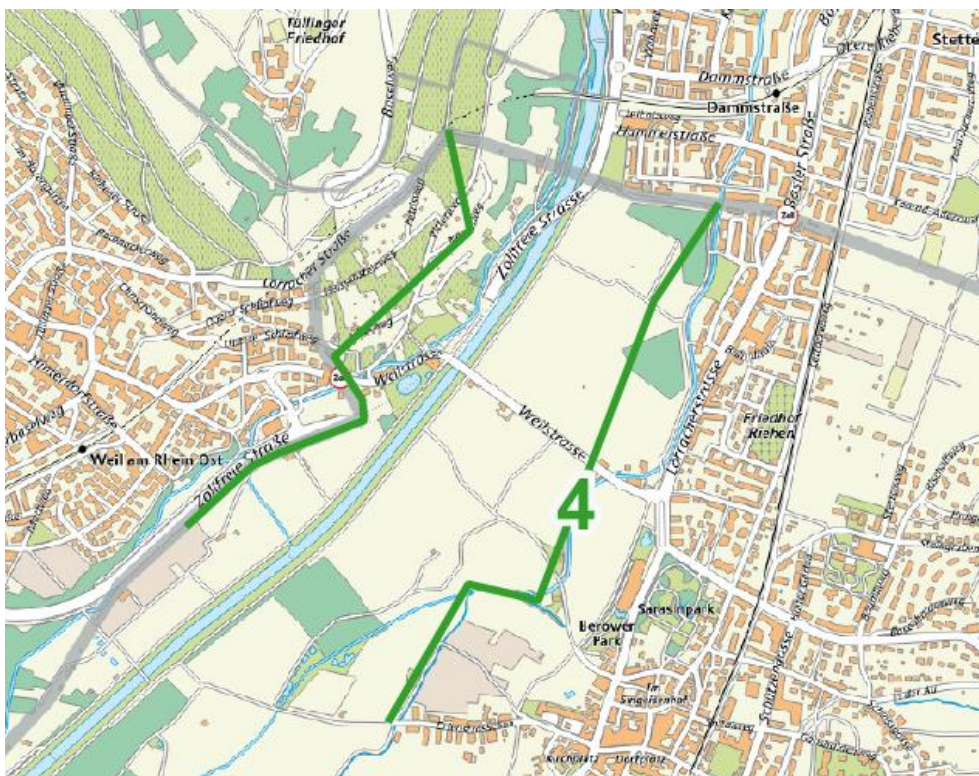


Abbildung 14: Korridor 4 bei der Wiese zwischen der deutschen Grenze und den Lange Erlen.
Position: [2'615'630.7, 1'271'427.9](#)



Abbildung 15: Blick über die Wiese Richtung Nordosten. Position: [2°613'888.5, 1°269'717.4](#)



Abbildung 16: Angehobene Strasse lässt den Wildtieren eine gute Möglichkeit die Wiese zu überqueren. Blick vom Veloweg Richtung Wiese und dahinter den Bereich "Schlipf". Position: [2°615'832.3, 1°271'659.6](#)

Beschreibung

Der Korridor führt über die Wiese durch die Wiesenmatten und verbindet den Lebensraum der Langen Erlen mit den Waldgebieten um das Käferholz (D) hinter dem Bereich «Schlipf». Letzterer ist eine Streusiedlung mit viel Grün und Landwirtschaft (Reben).

Die Wiese ist begradigt und stark verbaut. Ufernahe Vegetation ist spärlich und es fehlen Elemente einer natürlichen Ökomorphologie. Die Hauptstrasse ist teilweise angehoben oder verläuft in einem Tunnel, weshalb sie gut passierbar ist.

Die wassergebundenen Arten können sich entlang des Gewässers fortbewegen.

Barrieren

- Siedlung
- Bereich Naturbad Riehen

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Der Korridor wird als intakt beurteilt.

Der ganze Flussabschnitt der Wiese wird in einem grossen Revitalisierungsprojekt (Wiese-Vital) aufgewertet. Dieses ist aktuell in Planung und wird den Durchgang für die wassergebundenen Arten weiter vereinfachen.

Bei diesem Projekt ist unbedingt auch die Querung gemäss dem definierten Korridor zu berücksichtigen.

Massnahmen

Vorerst sind keine Massnahmen vorgesehen. Allfällige Anpassungen sollten in Koordination mit dem Revitalisierungsprojekt erfolgen.

II.5 Wildtierkorridor BS05 „Wiese West“

Objekt	BS05
Objektname	Wiese West
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinden	Basel
Koordinaten	2'611'797.5, 1'269'676.2
Anschluss	Rhein / Lange Erlen
Vorkommende Arten	Biber
Nutzungsintensität	mittel
Zielarten	Biber, Fischotter
Zustand	intakt



Abbildung 17: Korridor 5 mit einer Länge von ca. 1600 Metern. Position: [2'611'683.8, 1'269'937.4](#)



Abbildung 18: Wiese kurz vor der Langen Erle unter den Auto- und Bahnbrücken mit Blick Richtung Westen. Position: [2'612'144.6, 1'269'341.0](#)



Abbildung 19: Wiese kurz vor der Mündung in den Rhein mit Blick Richtung Osten. Position: [2'611'628.9, 1'270'028.6](#)

Beschreibung

Der Korridor verbindet den Lebensraum um die Lange Erlen und weiter flussabwärts mit dem Rhein. Er führt durch dicht besiedeltes Wohn- und Industriegebiet im Bereich Klybeck, Kleinhüningen.

Die Wiese ist stark begradigt und kanalisiert (ausgerichtet auf Hochwasserschutz). Ein grosser Abschnitt dieses Korridors wurde 2018 mit Fokus auf Kleinlebewesen und Fische revitalisiert. So sind neue Strukturelemente entstanden und auch der Uferbereich wurde bepflanzt.

Barrieren

- Keine

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Der Korridor ist für den Biber intakt und auch für den Fischotter durchwanderbar. Dank der Revitalisierung ist sowohl der ökologische Wert als auch die Funktionalität für den Biber verbessert worden.

Massnahmen

Aktuell sind keine Massnahmen vorgesehen.

II.6 Wildtierkorridor BS06 „Birs“

Objekt	BS06
Objektname	Birs
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinden	Basel / Muttenz / Münchenstein
Koordinaten	2'613'816.0, 1'266'729.0
Anschluss	Rhein / Nachbarkanton BL
Vorkommende Arten	Biber
Nutzungsintensität	Hoch
Zielarten	Biber, Fischotter, Iltis
Zustand	Intakt

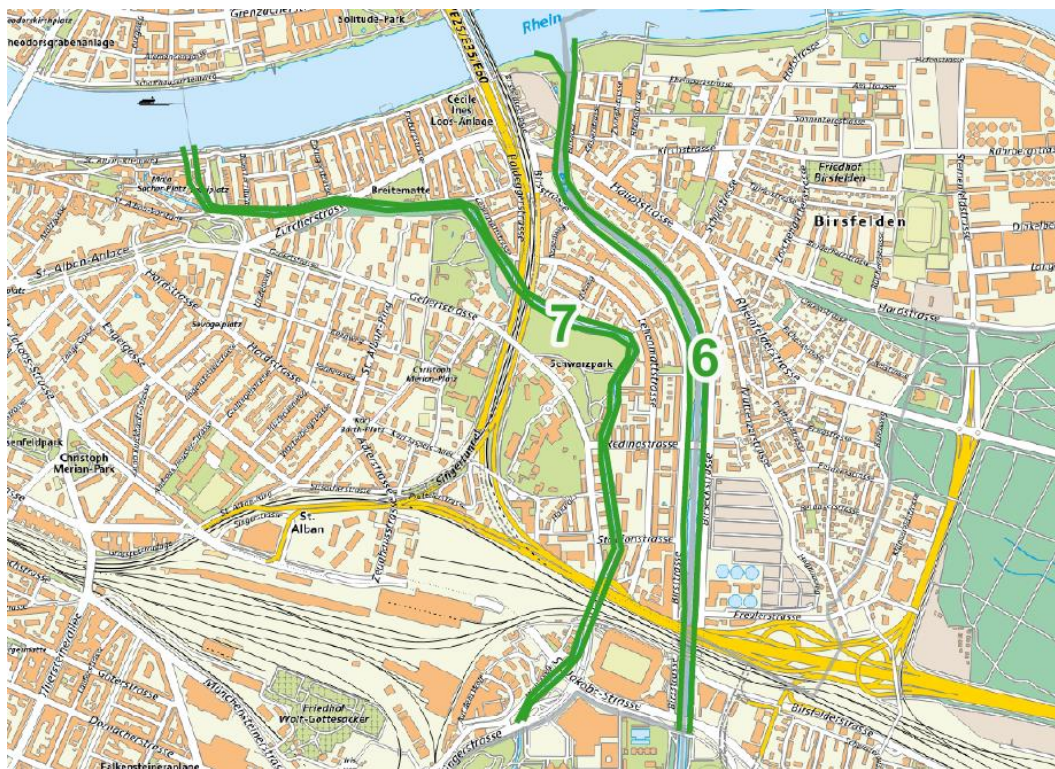


Abbildung 20: Korridor 6 mit einer Länge von ca. 2200 Metern. Position: [2'613'855.0, 1'266'071.2](#).



Abbildung 21: Birs mit Ufervegetation, darunter Blocksteine und anschliessend breitem Wiesenstreifen mit Fussweg. Position: [2°613'691.1, 1°266'861.5](#)



Abbildung 22: Blick entlang der Birs Richtung Norden. Position: [2°613'751.6, 1°266'835.2](#)

Beschreibung

Der Korridor bildet die Kantonsgrenze zu Basel-Landschaft (Gemeinden Birsfelden, Münchenstein, Muttenz), befindet sich im Südosten des Kantons und führt durch das St. Alban Quartier. Er verbindet den nördlich gelegenen Rhein mit dem weiteren Flusslauf der Birs. Aktuell wird er vom Biber benutzt.

Barrieren

- Für wassergebundene Arten keine

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Die Birs ist relativ breit (ca. 30 Meter) und genügend tief für den Biber, um darin zu schwimmen. Die Funktionalität als Durchgang für den Biber ist somit gegeben.

Das Gewässer ist stark begradigt, wurde aber vor einigen Jahren revitalisiert. Es ist beidseitig mit Blocksteinen begrenzt (Abbildung 22). Gewisse Strukturelemente und Passagen mit schnell und langsam fliessenden Abschnitten wurden integriert.

Da das Gewässer grossteils durch dicht besiedeltes Gebiet führt, scheint das Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial gering.

Massnahmen

Innerhalb der Dämme besteht die Möglichkeit die Ufervegetation aufzuwerten.

Nr.	Massnahme
M1	Ökologische Aufwertung der Ufervegetation

II.7 Wildtierkorridor BS07 „St. Alban-Teich“

Objekt	BS07
Objektname	St. Alban-Teich
Priorität	2 (regionale Bedeutung)
Gemeinden	Basel / Münchenstein
Koordinaten	2'613'580.0, 1'266'657.0
Anschluss	Rhein / Nachbarkanton, Park Grüne 80
Vorkommende Arten	Biber, Steinmarder, Fuchs, Dachs, Nutria
Nutzungsintensität	Gering
Zielarten	Biber, Fischotter
Zustand	Vollständig unterbrochen

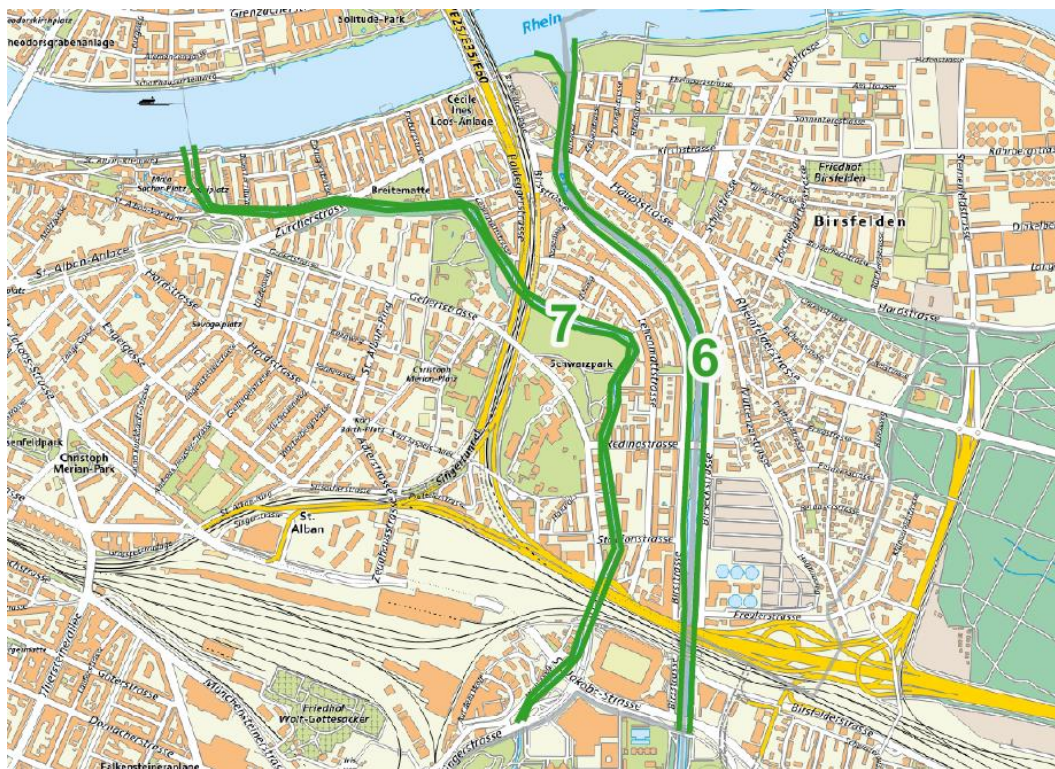


Abbildung 23: Korridor 7 mit einer Länge von ca. 2800 Metern.



Abbildung 24: St. Alban-Teich nahe dem Zufluss in den Rhein. In diesem Abschnitt verläuft er zwischen Häusern und hat grosse Schwellen. Position: [2°612'247.4, 1°267'104.9](#)



Abbildung 25: St-Alban-Teich auf Höhe des Schwarzparks. [2°613'648.6, 1°266'639.6](#)

Beschreibung

Schmales, stark verbautes Gewässer, welches durch das St. Alban Quartier führt. Der Biber könnte dieses nutzen, um von der südlich gelegenen Parkanlage «Grün 80» in den Rhein zu gelangen. Im oberen Abschnitt sind auch Biberspuren zu finden. Insbesondere im Bereich vom Zufluss zum Rhein, ist er aber durch diverse Schwellen unpassierbar.

Barrieren

- Wenig Struktur und Tiefe
- Grosse Schwellen
- Mauern im Uferbereich

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Die Funktionalität für den Biber und Fischotter ist nicht gegeben. Im unteren Bereich ist er aufgrund diverser grosser Schwellen vollständig unpassierbar.

Das Wasser ist wenig tief und das Gewässer verfügt über weite Strecken über keine natürliche Ökomorphologie. Es ist einseitig (Abbildung 25) oder sogar beidseitig (Abbildung 24) verbaut.

Da das Gewässer grossteils durch dicht besiedeltes Gebiet führt, scheint das Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial gering. Grössere bauliche Massnahmen zum Entfernen oder Umgehen der Schwellen wären notwendig.

Massnahmen

Nr.	Massnahme
M1	Ökologische Aufwertung / Strukturierung des Gewässers
M2	Entfernen der Schwellen

III Anhang – Objektblätter Wildtierkorridore von lokaler Bedeutung

III.1 Wildtierkorridor BS08 „Bäumlihof“

Objekt	BS08
Objektname	Bäumlihof
Priorität	2 (lokale Bedeutung)
Gemeinden	Basel / Riehen
Koordinaten	2'613'697.4, 1'269'015.8
Anschluss	Lange Erlen nördlich / Bäumlihof südlich
Vorkommende Arten	Dachs, Feldhase, Fuchs, Reh, Steinmarder
Nutzungsintensität	mittel
Zielarten	Dachs, Feldhase, Fuchs, Reh, Steinmarder
Zustand	beeinträchtigt

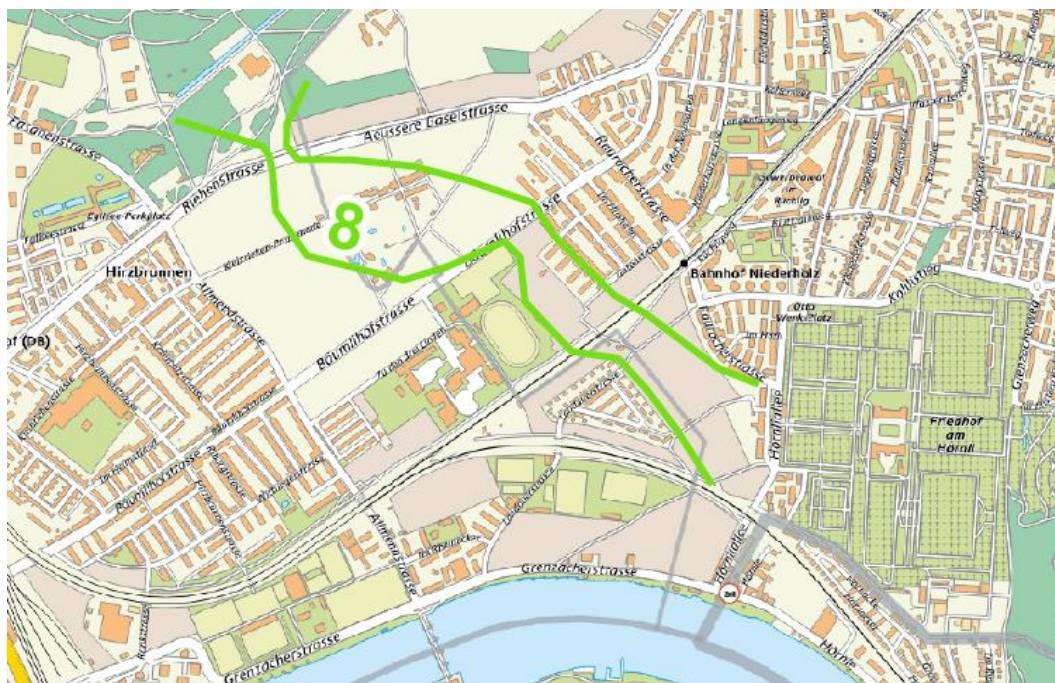


Abbildung 26: Korridor 5 «Bäumlihof». Position: [2'614'059.8, 1'268'783.8](#)



Abbildung 27: Blick Richtung Norden, Lange Erlen. Position: [2°613'673.5, 1°269'058.9](#)



Abbildung 28: Blick Richtung Süden mit Veloweg, Zaun, Tram-Doppelspur und Strasse. Im Hintergrund ist das offene Landwirtschaftsgebiet und am linken Rand der Bäumlhof zu erkennen. Position: [2°613'678.5, 1°269'011.4](#)

Beschreibung

Der Korridor verbindet die Lange Erlen nördlich mit einem offenen Landwirtschaftsgebiet rund um den Bäumlhof südlich. Anschliessend geht er durch ein Freizeitgarten-Gebiet in Richtung Friedhof am Hörnli.

Seit der Erneuerung der Tramstrecke und der Installation des Sicherheitszaunes war der Korridor kaum mehr passierbar. Durch die Entfernung des Zauns auf einem Abschnitt ist zumindest eine schmale mögliche Passage geschaffen worden. Der Bereich um den Friedhof ist dicht besiedelt und der Friedhof selbst von einer hohen Mauer umgeben. Die Umgehung wurde durch Bauten im grenznahen Bereich stark erschwert. Aktuell ist nicht genau bekannt, wo Wildtiere effektiv noch passieren können. Gewisse Bewegungen werden aber beobachtet.

In der Nähe des Bäumlhofes gibt es häufige Beobachtungen von Rehen.

Barrieren

- Strasse (hohe Verkehrsdichte) und Lärm
- Tram
- Zaun (bei Tram, Sportanlagen und Freizeitgärten)
- Friedhof am Hörnli mit hoher Mauer

Der Zaun wurde vorübergehend auf einer Länge von ca. 10 Metern entfernt. Aktuell wird die Entwicklung mittels Fotofallen beobachtet.

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Der Korridor ist beeinträchtigt. Im nördlicheren Abschnitt wird er v.a. von Rehen stark genutzt. Deswegen wurde auch der Zaun auf einem Abschnitt entfernt. Dies wird vom Trambetrieb aber nicht unbedingt befürwortet. Eine weitere Öffnung ist wegen Sicherheitsbedenken nicht in Aussicht. Es sollte nachgewiesen werden können, dass die Entfernung des Zaunes eine sinnvolle Massnahme ist und der Korridor effektiv genutzt wird.

Im Bereich der Freizeitgärten sollten Massnahmen mit den Verantwortlichen für eine bessere Durchgängigkeit geprüft werden.

Der Durchgang in Richtung Waldgebiet östlich vom Friedhof ist stark beeinträchtigt. Es erscheint dennoch sinnvoll, den Bereich der Freizeitgärten, rund um den Bäumlhof und weiter Richtung Lange Erlen mit geeigneten Massnahmen so gut wie möglich zu erhalten.

Massnahmen

Ein Zaun im Bereich der Riehenstrasse mit drei Latten auf 20cm und 40cm und 80cm ab Boden (auf einer Länge von 30-50m), wäre für Reh, Dachs, Feldhase und Fuchs durchlässig und somit sinnvoll.

Bei den Freizeitgärten könnten gemeinsam mit den Betreibern geeignete Massnahmen (z.B. Anheben der Zäune, Freihalten von Passagen) angesprochen werden.

Nr.	Massnahme
M1	Durchlässiger Holzzaun (Riehenstrasse)
M2	Warnschilder
M3	Durchlässigkeit Freizeitgärten

III.2 Wildtierkorridor BS09 „Alter Bahndamm“

Objekt	BS09
Objektname	Alter Bahndamm
Priorität	3 (lokale Bedeutung)
Gemeinden	Basel / Weil-am-Rhein (D)
Koordinaten	2'612'714.0, 1'269'157.0
Anschluss	Nachbarland (Deutschland)
Vorkommende Arten	Dachs, Feldhase, Fuchs, Steinmarder
Nutzungsintensität	mittel
Zielarten	Dachs, Feldhase, Fuchs, Steinmarder
Zustand	Weitgehend unterbrochen



Abbildung 29: Die beiden ehemaligen Bahnübergänge bilden eine Passage über die Wiese. Position: [2'612'361.5, 1'269'367.8](#) / [2'613'037.5, 1'269'466.8](#)



Abbildung 30: Alter Bahndamm auf Höhe Parkplatz Lange Erlen. [2°612'483.0, 1°269'207.3](#)



Abbildung 31: Alter Bahndamm östlich vom Tierpark. Gut ersichtlich ist der Schutzzaun mit geschlossenem Tor. Position: [2°613'033.7, 1°269'453.9](#)

Beschreibung

Der Korridor liegt an der Landesgrenze und befindet sich im Norden des Kantons. Er kommt vom TWW- Objekt (232), zieht einen Bogen rund um den Tierpark Lange Erlen und führt in den Wald auf der Nordseite des Flusses Wiese (Lange Erlen, Nonnenholz, Erlenmatt).

Der Wald sowie das Gebiet hinter der Landesgrenze ist Lebensraum für verschiedene der betrachteten Arten. Der Engpass des Korridors bilden die beiden ehemaligen Eisenbahnbrücken als Passage über den Fluss. Der stillgelegte Verbindungsbogen wird unterhalten und wurde ökologisch aufgewertet.

Er ist ein bedeutender Korridor für Feldhasen und soll die Vernetzung von Populationen beidseits der Wiese und mit Deutschland gewährleisten.

Barrieren

- Zaun sowohl seitlich des Bahndamms als auch auf den Gleisen (aus Sicherheitsgründen)

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Für Feldhase, Fuchs und Dachs wären Massnahmen notwendig, damit sie zwischen den Lebensräumen nördlich und südlich der Wiese wechseln können.

Kleinere Arten wie Steinmarder können den Zaun aktuell passieren.

Der Damm wird nicht mehr für den Bahnverkehr genutzt und wurde als Schutzgebiet gesichert. Er wird unterhalten und wurde mit Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) aufgewertet.

Sinnvoll wäre es, die vorgeschlagenen Massnahmen bei einer nächsten Umsetzungsphase zu berücksichtigen.

Massnahmen

Nr.	Massnahme
M1	Zaundurchgang auf ca. 30 cm Höhe ab Boden auf ganzer Länge für Feldhase, Fuchs und Dachs
M2	Substrat zwischen Bahngleisen aufschütten
M3	Leitstrukturen

III.3 Wildtierkorridor BS10 „Wahlenweg“

Objekt	BS10
Objektname	Wahlenweg
Priorität	3 (lokale Bedeutung)
Gemeinden	Basel, Münchenstein
Koordinaten	2'612'092 / 1'263'612
Anschluss	Isoliert / Nachbarkanton BL
Vorkommende Arten	Dachs, Feldhase, Fuchs, Reh, Wildschwein
Nutzungsintensität	hoch
Zielarten	Dachs, Feldhase, Fuchs, Reh, Wildschwein
Zustand	beeinträchtigt



Abbildung 32: Der Korridor 10 mit einer Breite von etwa 350 Metern liegt genau auf der Kantonsgrenze.
Position: [2'612'180.0, 1'263'716.8](#)



Abbildung 33: Böschung und auf der gegenüberliegenden Seite die Lärmschutzwand. Position: [2'612'102.0, 1'263'599.9](#)



Abbildung 34: Mögliche Passage über die Bruderholzstrasse. Position: [2'612'150.5, 1'263'673.3](#)

Beschreibung

Der Korridor liegt an der Kantonsgrenze zu Basel-Landschaft (Gemeinde Münchenstein) und befindet sich im Süden des Kantons. Er verbindet ein von Landwirtschaft geprägtes Gebiet rund um den Hof Klosterfiechten auf Basler Seite mit einem kleinen Wald (Bruderholzrain) und Freizeitgärten seitens Münchenstein.

Er führt über und unter der Hauptstrasse Münchenstein - Bottmingen mit grossem Verkehrsaufkommen durch. Die Strasse ist einseitig auf langen Abschnitten mit einer unüberwindbaren Lärmschutzwand abgegrenzt. Auf der Ostseite ist eine relativ steile Böschung mit einer Wildhecke im oberen Bereich. Die Tiere queren ab der Bushaltestelle bei der Motorfahrzeugkontrolle bis auf Höhe der erwähnten Lärmschutzwand.

Unter der Strasse führt eine asphaltierte ca. 5 Meter breite und 12 Meter lange Unterführung durch.

Der Übergang ist bekannt, da es viel Unfallwild (v.a. Reh und Wildschwein) gibt.

Auf Basler Seite sind deutliche Wildwechsel zu erkennen. Sie führen aus der Hecke Richtung Unterführung und weiter der Strasse entlang Richtung Süden.

Parallel zur Strasse und orthogonal zum Korridor gibt es eine Hecke als Leitstruktur.

Barrieren

- Strasse (hohe Verkehrsdichte) und Lärm
- Freizeitgärten eingezäunt
- Lärmschutzwand

Beurteilung Funktionalität und Entwicklung

Aktuell ist die Funktionalität beeinträchtigt. Das hohe Verkehrsaufkommen macht die Strasse schwer passierbar und führt zu vielen Unfällen.

Da der Übergang aber dennoch relativ oft genutzt wird, könnte er auch durch geeignete Massnahmen verbessert werden.

Für Feldhase und Dachs ist es ein Korridor; Rehe und Wildschwein nutzen ihn, da sie im Landwirtschaftsgebiet auf Nahrungssuche gehen. Tiere nördlich der Bruderholzstrasse brauchen die Möglichkeit, diese wieder zu queren, ansonsten kommen sie ins dahinterliegende Siedlungsgebiet.

Der Korridor hat entsprechend seine Wichtigkeit und sollte mit geeigneten Massnahmen besser durchgängig gemacht werden.

Massnahmen

Die Unterführung kann «wildtierfreundlich» gestaltet werden mit Begrünung, natürlichem Boden und Leitstrukturen.

Lenkungsmaßnahmen, weg von Strasse hin zur Unterführung (Lenkung zu ungefährlicher Alternativroute), wären sinnvoll.

Der Bau einer Wildtierbrücke (im Sinne der Verkehrssicherheit) könnte im Rahmen von anderen baulichen Massnahmen in Betracht gezogen werden.

Nr.	Massnahme
M1	Geschwindigkeitsreduktion (50 anstelle 80)
M2	Lenkung Richtung Unterführung
M3	Wildtierfreundliche Gestaltung der Strassenunterführung und/oder Wildtierüberführung bauen
M4	Wildtierwarnanlage